

## **Mandatsbedingungen (AGB) der Kanzlei Lobenstein**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle Mandatsvereinbarungen zwischen Rechtsanwalt Lobenstein („Kanzlei“) und dem jeweiligen Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder unabdingbar gesetzlich vorgeschrieben ist. Mandate werden ausschließlich vom Rechtsanwalt Lobenstein persönlich übernommen. Der Rechtsanwalt behält sich vor, zur Bearbeitung des Mandats geeignete Untervollmachten an andere Rechtsanwälte (Kooperationsanwälte) zu erteilen.

### **2. Vertragsschluss über die Website**

Der Auftraggeber gibt durch Klicken auf den Bestellbutton auf [www.kitaclaim.ai](http://www.kitaclaim.ai) ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines entgeltlichen Rechtsberatungsvertrags („Angebot“) gegenüber der Kanzlei ab. Ein Anspruch auf Annahme dieses Angebots besteht nicht. Ein Vertrag (Mandatsverhältnis) kommt erst zustande, wenn die Kanzlei das Angebot ausdrücklich annimmt (z. B. durch schriftliche Mandatsbestätigung oder tatsächliche Aufnahme der Tätigkeit).

### **3. Widerrufsrecht für Verbraucher**

Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, gilt das gesetzliche Widerrufsrecht nach §§ 355 ff. BGB, soweit es nicht nach § 312g Abs. 2 Nr. 11 BGB ausgeschlossen ist (insbesondere wenn die anwaltliche Leistung vollständig erbracht ist). Eine Widerrufsbelehrung erhält der Auftraggeber gesondert in Textform.

### **4. Mandatsdurchführung und Mitwirkungspflichten**

Die Kanzlei informiert den Auftraggeber regelmäßig über den wesentlichen Fortgang des Mandats, in der Regel per E-Mail oder telefonisch. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kanzlei nach Kräften zu unterstützen und die zur Bearbeitung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig bereitzustellen sowie Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

### **5. Vergütung**

Die Vergütung der anwaltlichen Tätigkeit richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), soweit keine gesonderte Vergütungsvereinbarung gemäß § 3a RVG getroffen wird (z. B. Pauschalpreisangebote bei Kitaclaim.ai). Die Vergütung ist ausschließlich vom Auftraggeber geschuldet, auch wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte oder eine Rechtsschutzversicherung bestehen. Die Kanzlei ist berechtigt, bei Mandatserteilung einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtliche Vergütung und Auslagen zu verlangen (§ 9 RVG).

### **6. Beendigung des Mandats**

Das Mandatsverhältnis endet durch Erfüllung, Erledigung oder Kündigung. Der Auftraggeber kann das Mandat jederzeit kündigen (§ 627 BGB). Kündigt er ohne wichtigen Grund, bleibt er zur Zahlung der bis dahin angefallenen gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung verpflichtet. Die Kanzlei darf das Mandat ebenfalls jederzeit kündigen, jedoch nicht „zur Unzeit“, d. h. so, dass dem Auftraggeber dadurch kein unzumutbarer Nachteil entsteht.

## **7. Haftung**

Die Haftung für Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – auf die Höhe der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO (derzeit mindestens 250.000 € je Schadensfall) beschränkt. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gilt diese Begrenzung nicht. Auf Verlangen wird auf Kosten des Auftraggebers eine höhere Einzelversicherung abgeschlossen. Hinweis: Eine Haftungsbeschränkung nach § 51a BRAO auf die Mindestversicherungssumme bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Mandanten.

## **8. Mündliche Auskünfte**

Mündliche oder telefonische Auskünfte sind unverbindlich, soweit sie nicht schriftlich bestätigt werden.

## **9. Mehrere Auftraggeber**

Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen der Kanzlei. Die Kanzlei darf sich auf die Weisungen eines einzelnen Auftraggebers stützen, soweit dem nicht ein anderer Auftraggeber schriftlich widerspricht.

## **10. Fremdgeldverwaltung**

Die Kanzlei ist berechtigt und verpflichtet, Fremdgelder für den Auftraggeber entgegenzunehmen und diese gemäß § 43a Abs. 5 BRAO ordnungsgemäß auf einem Anderkonto zu verwalten. Eigene Gebührenforderungen dürfen aus Fremdgeldern nur nach den gesetzlichen Vorschriften entnommen werden.

## **11. Aufbewahrung von Handakten**

Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten endet sechs Jahre nach Beendigung des Mandats (§ 50 BRAO). Nach Ablauf dieser Frist dürfen die Unterlagen vernichtet werden, sofern der Auftraggeber zuvor Gelegenheit zur Abholung hatte.

## **12. Vertraulichkeit**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm von der Kanzlei überlassene Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln und nicht ohne Zustimmung der Kanzlei an

Dritte weiterzugeben. Zulässig ist die Weitergabe an zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater oder Sachverständige, sofern diese ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

### **13. Datenschutz / E-Mail-Kommunikation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Mandatsvertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung unter [www.kitaclaim.ai](http://www.kitaclaim.ai). Sofern der Auftraggeber eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass die Kanzlei darüber auch unverschlüsselt kommuniziert. Ihm ist bewusst, dass hierbei Risiken bestehen können (z. B. Zugriff durch Dritte). Auf Wunsch wird eine verschlüsselte Kommunikation eingerichtet.

### **14. Anwendbares Recht**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

### **15. Verbraucherschlichtung / ODR-Verordnung**

Die Kanzlei Lobenstein weist gemäß § 36 VSBG darauf hin, dass sie nicht bereit und nicht verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Hinweis nach Art. 14 ODR-VO: Die Plattform der EU zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

### **16. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Mandatsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (§ 306 BGB).